

Bezirksamtsvorlage Nr. 521

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 05.03.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 1107/VI, Beschluss vom 16.11.2023 betrifft:
Weiterfinanzierung Netzwerk der Wärme

2. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeisterin Stefanie Remlinger

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Weiterfinanzierung Netzwerk der Wärme“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Bezirksbürgermeisterin beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

10. Mitzeichnung(en):

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über Weiterfinanzierung Netzwerk der Wärme

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.11.2023 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1107/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht, sich gegenüber dem Senat dafür einzusetzen, das Projekt „Netzwerk der Wärme“ auch im kommenden Doppelhaushalt fortzusetzen und mit entsprechenden finanziellen Mitteln auszustatten.

Das Bezirksamt hat am 27.02.2024 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage 0317/VI wurde bereits erläutert, dass das Bezirksamt Sonderprogramme der Senatsverwaltungen grundsätzlich für mäßig sinnvoll hält und sich immer für eine nachhaltige Finanzierung von derartigen Angeboten einsetzt.

Auch ohne die Netzwerk-der-Wärme-Sondermittel ab 2024 wird der Bezirk die bestehenden Projekte trotz der eingegrenzten finanziellen Vorgaben weiterhin so fördern, dass ein möglichst breites Angebot für die Zivilgesellschaft bereitgestellt werden kann.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die Weiterführung des Projekts „Netzwerk der Wärme in Evas Haltestelle“ wurde im Haushaltsplan 2024-2025 bei 3910/68432 mit Mitteln i.H.v. 40.000€ eingeplant.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

Berlin, den

Bezirksbürgermeisterin Remlinger